



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Reppinghausen" gem. § 13 BauGB;
 Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.03.2011			
Rat	29.03.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 32 "Reppinghausen" erlangte am 01.06.1985 Rechtskraft. Aufgrund veränderter Entwicklungsabsichten im Planungsraum fanden bereits sieben Fortschreibungen des Bebauungsplanes statt.

Die 8. Änderung dieses Bauleitplanes, die nunmehr beabsichtigt ist, beinhaltet das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück Nr. 1751, In der Delle.

Hier wurde bei der Überprüfung der Bebaubarkeit ersichtlich, dass das heutige Grundstück nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht bebaubar ist. Die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen wurden bei der Vermarktung bzw. Vermessung abweichend gewählt. Der Bebauungsplan muss jetzt den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die überbaubare Grundstücksfläche soll bandartig entsprechend der Nachbargrundstücke fortgeführt und wie beantragt, um 4,00 m zur Straße versetzt werden. Die Staffelung der Gebäude wird beibehalten.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen unverändert bleiben.

Aus städtebaulicher und ökologischer Sicht werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Fortschreibung des Bebauungsplanes kann daher in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Anlagen:

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
- Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 32 „Reppinghausen“
- Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Änderung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 32 „Reppinghausen“ ein 8. Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die überbaubare Fläche für das gesamte Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 1751 um 4,00 m versetzt ausgewiesen werden.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 08.03.2011